



HESSEN

LANDESJOURNAL

POLITISCHE VERANTWORTUNG WAHRNEHMEN

Sparzwänge der Schuldenbremse dürfen die innere Sicherheit nicht gefährden



Landesvorsitzender Andreas Grün

Die Besoldungsstruktur bei der hessischen Polizei beinhaltet keine Luxusstellenpläne. Rund 75% der Stellen befinden sich im Eingangsamt A 9 oder im ersten Beförderungsamte A 10. Gerade den jungen Kolleginnen und Kollegen mit Kindern bleibt nach Abzug von Miete, Versicherungen und den Energiekosten wenig zum Leben. Sollte die hessische Landesregierung ihre im Koalitionsvertrag eingebrachten Sparziele tatsächlich umsetzen, so steht zu befürchten, dass sich die Lage bei den hessischen Ordnungshütern weiter verschlechtert. Eine Abkoppelung von der allgemeinen Einkommensentwicklung würde nicht einmal mehr die Inflationsrate kompensieren und direkt in einen weiteren Reallohnverlust münden. Wenn es dann noch zu finanziellen Mehrbelastungen durch die im Raum stehende Beihilfeänderung kommen sollte, wäre bei vielen Polizistinnen und Polizisten in Hessen eine rote Linie überschritten. Von einer amtsangemessenen Alimentation kann dann nicht mehr gesprochen werden. Erste Gerichtsurteile aus anderen Bundesländern haben die Politik bereits in die Schranken gewiesen und zeigen verfassungswidrige Auslegungen auf. In der Politik muss man sich bewusst werden, dass

es immer schwieriger wird, genügend geeignete Bewerber für den Polizeidienst zu gewinnen. Die Attraktivität schwindet, weil die tatsächlichen Verhältnisse bei der Polizei längst nicht mehr nur intern diskutiert werden. Es bleibt den jungen Leuten nicht verborgen, dass die Beförderungschancen alles andere als rosig sind, dass der tägliche Dienst und die vielen Sonder Einsätze einer Vereinbarung von Familie und Beruf entgegenstehen. Sie bekommen mit, dass der Beruf durch seine immanenten Belastungen ein hohes gesundheitliches Risiko birgt und der Überstundenberg von über drei Millionen Mehrarbeitsstunden durch keine noch so schöne Sonntagsrede wegzudiskutieren ist. Sie erleben es beinahe täglich in den Medien, dass die Gewalt gegen die Polizei auf dem Vormarsch ist und dass heute beinahe jeder zweite Kollege im Außendienst einmal im Jahr angespuckt, beleidigt oder verletzt wird und gleichzeitig staatliches Misstrauen in die Polizei durch eine Zwangskennzeichnung politisch offensiv betrieben wird.

Wie stellt sich die Politik die weitere Entwicklung der inneren Sicherheit in Hessen vor? Glaubt man in der Staatskanzlei oder im Innenministerium, man könne die Stellschrauben beliebig weiter anziehen, ohne dass es zu Brüchen kommt? Oder ist man der Auffassung, dass die hohe intrinsische Motivation innerhalb der Polizei über alle der Schuldenbremse folgenden Maßnahmen erhaben ist? Mitnichten!

Es ist an der Zeit, wieder einen realen Blick für die tatsächlichen Verhältnisse zu bekommen. Wir können uns nicht zurücklehnen und so tun, als sei alles im Lot.

Alleine beim Wohnungseinbruchsdiebstahl sagen uns die Zahlen, dass die Bürgerinnen und Bürger ein sehr strapaziertes Sicherheitsgefühl für den Schutz ihrer eigenen vier Wände haben und die sich daraus formulierenden Ansprüche an die Polizei unüberhörbar sind. Das Gleiche gilt für die

rasante Entwicklung rund um die gesamte Internetkriminalität und die Bedrohung durch den internationalen Terrorismus. Es gibt keinen Grund zur Entwarnung. Wie dies alles und noch mehr zu schaffen sein soll, wenn es auch bei der Polizei zu dem politisch formulierten Stellenabbau kommt, müssen uns die Verantwortlichen erklären. Aber nicht nur der Polizei, sondern auch den Bürgerinnen und Bürgern muss reiner Wein eingeschenkt werden.

Wir haben eine erfolgreiche und gut funktionierende Polizei in Hessen – auch wenn wir in vielen Bereichen bereits Grenzen erreicht oder auch überschritten haben. Hessische Polizisten halten ihren Kopf für den Rechtsstaat hin anstatt wie in vielen anderen Ländern dieser Erde die Hand auf.

Eine funktionierende und belastbare Polizei gehört zum Rechtsstaat wie das Kreuz in die Kirche. Die Regierungskoalition muss sich ihrer Verantwortung für stabile Rahmenbedingungen bei der Polizei noch deutlicher bewusst werden. Innere Sicherheit kostet Geld. Innere Sicherheit kann niemals gegen andere Haushaltsbereiche aufgerechnet werden. Ohne stabile Verhältnisse bei der Sicherheit und Ordnung kommen auch andere Bereiche ins Wanken. Jeder in der Politik muss wissen, was er tut, wenn mit dem Totschlagargument „Schuldenbremse“ die innere Sicherheit zum Spielball von finanzpolitischen Entscheidungen gemacht wird. Dies zu erkennen, danach zu handeln und damit die notwendige politische Verantwortung für die Polizei zu übernehmen, ist das Gebot der Stunde.

Wir erwarten klare Bekenntnisse aus Wiesbaden, wie das diametrale Missverhältnis aus den Forderungen im Koalitionsvertrag mit den tatsächlichen und den zu erwartenden Verhältnissen aufgelöst werden soll.

Andreas Grün,
Landesvorsitzender



Angehender Polizeinachwuchs öffentlich vereidigt!



Bei der Festansprache

„Herrlich hessisch“ – mit diesem Slogan warb Bensheim für den diesjährigen Hesttag. „Herrlich sonnig“ war es am Pfingstsonntag bei der Vereidigung von 460 Polizeianwärter/-innen im Bensheimer Weiherhausstadion.

Bereits am Morgen des Pfingstsonntags fand im Sternendom ein ökumenischer Gottesdienst statt. Zur Mittagsstunde fanden sich die Polizeianwärter/-innen, viel politische und polizeiliche Prominenz sowie viele Familienangehörige im Stadion ein.

Feierlich begonnen hat indes sichtbar die Karriere von 460 angehenden Nachwuchsbeamtinnen und -beamten anlässlich ihrer öffentlichen Ver-

eidigung. Der Wettergott wollte es diesmal besonders gut machen und ließ die sengende Sonne von einem strahlend blauen Himmel scheinen.

Eltern, Lebenspartner, Freunde, Verwandte und Bekannte hatten sich zahlreich nach Bensheim aufgemacht, um nach dem frühmorgendlichen Gottesdienst und vor dem dann folgenden Tag der Polizei auf dem Hesttag die feierliche Vereidigung im Weiherhausstadion miterleben zu können. Besonders erfreulich ist, dass man viele Kolleginnen und Kollegen traf, deren Töchter oder Söhne an diesem Tag vereidigt wurden.

Festansprache

Nach einer Begrüßung des Innenministers Peter Beuth oblag es erneut

dem hessischen Ministerpräsidenten Volker Bouffier, die Festansprache zu halten. Innere Sicherheit sei ein Markenzeichen Hessens. Dafür sorgten rund 14 000 Polizistinnen und Polizisten in ganz Hessen Tag und Nacht, rund um die Uhr, 365 Tage im Jahr. Verbunden mit dem Dank, diesen Beruf gewählt zu haben, gelte dies auch für die angehenden Nachwuchspolizistinnen und -polizisten, betonte Ministerpräsident Volker Bouffier.

Vereidigung

„Ich freue mich sehr über den hessischen Polizeinachwuchs. Die heute vereidigten 460 Frauen und Männer sind der Garant für die Sicherheit unseres Landes auch in Zukunft“, erklärte Innenminister Peter Beuth, nachdem er den neuen Beamtinnen und Beamten persönlich den Eid auf das Grundgesetz und die hessische Verfassung abgenommen hatte.

Statistische Daten

Unter den 460 Vereidigten sind 125 Frauen und 335 Männer, alle im Alter von 17 bis 39 Jahren. Drei Anwärterinnen und Anwärter haben eine ausländische Staatsangehörigkeit, 22 eine doppelte Staatsbürgerschaft. Fünf gehören der Sportfördergruppe an und haben im Ringen, Rudern, Volleyball und Schießen bereits mehrfach Edelmetall gewonnen.



Diensteid



HESSENTAG IN BENSHEIM

Tag der Polizei

Nach der Vereidigungszeremonie begrüßte die Polizei zu einem abwechslungsreichen Programm mit Präsentationen der Polizeireiterstaffel, der Polizeifliegerstaffel sowie Spezialkräften der Polizei. Ein Fahrzeugkorso des Polizeioldtimermuseums und Motorradvorführungen komplettierten das Programm.

Rundum – ein guter Start ins Berufsleben als Polizistin oder Polizist und ein repräsentativer Tag für die hessische Polizei.

Ewald Gerke



Geschafft!

Betreuung beim Hessentag 2014 in Bensheim – ein voller Erfolg

Der südhessische DGB hat mit seinen Tochtergewerkschaften am Hessentag in Bensheim einen Informationsstand betrieben. Unser gemeinsames Ziel war es, den Besuchern die Aufgaben und Pflichten von Gewerkschaften vorzustellen. Unsere Sympathiewerbung für eine Mitgliedschaft in einer immer härter werdenden Arbeitswelt kam sehr gut an! Die Federführung hatte die südhessische GdP. Acht von zehn Tagen waren GdP-Vertreter jeweils von 15 Uhr bis 23 Uhr persönlich am Stand zugegen und boten einen Dräger-Atemalkoholtest zugunsten der Hessischen Polizeistiftung für ein Euro an. Insgesamt wurden mehrere Hundert Tests durchgeführt. Weiterhin haben wir diverse Werbematerialien, wie zum Beispiel den großen Polizeiteddy, den kleinen als Schlüsselanhänger oder die Polizeiente gegen eine Spende an die Besucher des Hessentages gebracht. Urlaubsbedingt lag zu Redaktionsschluss noch keine Endabrechnung vor, sodass wir darüber in der nächsten Ausgabe berichten werden.

Bei 38 Grad im Schatten kam das GdP-Langnese-Eis wie gerufen!

Für die Einsatzkräfte hielten wir täglich am Infostand Langnese-Eis

und kalte Getränke bereit. Sehr erfreut waren wir über den regen Besuch vieler Kolleginnen und Kollegen. Auf der Hessentagswache haben wir ebenfalls eine Eistruhe für die gesamte Zeit abgestellt, sodass dort alle Einsatzkräfte zum Eisessen herzlich eingeladen waren. Wer taktisch gut organisiert war, bestellte Eis bei uns oder sendete einen Kurier!

Die Hessentagsstraße war grün

Am Tag der Polizei haben wir insgesamt 800 Luftballons verteilt. Für die Kinder hatten wir zusätzlich den GdP-Kinderkommissar-Dienstausweis und Malbücher im Programm. Für die Erwachsenen boten wir diverse Informationszeitschriften der Präventionsbroschüren „Die Kriminalpolizei rät“ an.

Ein besonderes Lob geht an die Vorstandsmitglieder der Bezirksgruppe Südhessen für ihren unermüdlichen Einsatz so-

wie die Helferinnen und Helfer der Bezirksgruppe Nord- und Westhessen.

Vielen Dank an unsere Unterstützer, Fa. Unilever/Langnese und Fa. Dräger.

Hervorheben möchte ich auch die gute Vorbereitung des Organisationsstabes der Polizeidirektion Bergstraße mit allen Beteiligten vom Polizeipräsidium Südhessen. Ohne die Einsatzkräfte wäre der Hessentag nicht möglich gewesen, denn sie haben rund um die Uhr für Ordnung und Sicherheit gesorgt, sodass viele Menschen ein schönes Fest erleben konnten.

Insgesamt war es eine super gelungene Veranstaltung! **A.P.**



Am GdP-Hessentagsstand



Beihilfeanspruch im Sterbefall

Unter der Rubrik „Beihilfe ganz einfach“ möchten wir in unregelmäßigen Abständen über das Thema Beihilfen in Krankheits-, Geburts- und Todesfällen informieren. Geregelt sind diese Ansprüche in der Hessischen Beihilfenverordnung (HBeihVO) und der Verwaltungsvorschrift (VV) hierzu.

Mit dem Tod des Beihilfeberechtigten erlischt dessen Beihilfeanspruch. Stand der Beihilfeberechtigte unter Betreuung, ist diese mit dem Tod des Betreuten beendet. Der Betreuer kann nach dem Tod des Betreuten für diesen nicht mehr tätig werden, weil sein Amt kraft Gesetzes beendet ist. Da mit dem Tod des Beihilfeberechtigten sein Beihilfeanspruch nicht mehr besteht, ist eine Vollmacht über den Tod hinaus auch nicht zielführend, da der Anspruch auf Beihilfe nicht mehr besteht.

Der Ordnungsgeber hat dem hinterbliebenen Ehegatten sowie den Kindern des Beihilfeberechtigten (leibliche und Adoptivkinder) ein eigenes Beihilferecht nach § 16 Abs. 1 HBeihVO eingeräumt. Der überlebende Ehegatte oder die Kinder können zu den bis zum Tod entstanden beihilfefähigen Aufwendungen des Beihilfeberechtigten und seiner berücksichtigungsfähigen Angehörigen eine Beihilfe beantragen. Dieser Personenkreis erhält die Beihilfe in gleichem Maße wie der verstorbene Beihilfeberechtigte selbst. Wer von diesem Personenkreis Rechnungen vorlegt, erhält in gleicher Weise wie der verstorbene Beihilfeberechtigte eine Beihilfe auch zu den noch nicht bezahlten Rechnungen. Der Bemessungssatz der Beihilfe richtet sich nach den Verhältnissen am Tag vor dem Tod des Beihilfeberechtigten.

Hinterlässt der Beihilfeberechtigte weder Ehegatten noch Kinder, können natürlich auch Freunde, Bekannte, Nachlasspfleger, Nachlassverwalter, Testamentsvollstrecker, andere Verwandte, juristische Personen und Bevollmächtigte einen Beihilfeantrag stellen, § 16 Abs. 2 HBeihVO. Dieser Personenkreis kann eine Beihilfe nur zu den Aufwendungen verlangen, die er durch Belege nachgewiesen hat und die er

selbst beglichen hat. Neben der Vorlage der Rechnung ist also auch ein Nachweis darüber erforderlich, dass der Antragsteller die Rechnung nach dem Tod des Beihilfeberechtigten auch tatsächlich beglichen hat.

Erben des Beihilfeberechtigten erhalten auch zu den Aufwendungen, die der Beihilfeberechtigte zu Lebzeiten noch beglichen hat, eine Beihilfe. Der Erbe hat seine Erbschein- oder ein notarielles Testament mit Eröffnungsprotokoll nachzuweisen. Eine Kopie des entsprechenden Dokuments ist dem Beihilfeantrag beizulegen.

Für Personen, die weder Ehegatte noch Kind des Beihilfeberechtigten sind, ist der Beihilfeanspruch auf maximal 100% der Aufwendungen begrenzt. Auf die zu gewährende Beihilfe sind also die Leistungen der Kranken- und Pflegeversicherung sowie der Sterbe- und Bestattungsgelder anzurechnen. Zu den Sterbe- und Bestattungsgeldern zählen insbesondere die Ansprüche nach § 18 Abs. 2 Beamtenversorgungsgesetz, § 41 BAT, § 47 Abs. 2 MTArb, § 39 Abs. 2 BMT-G II. Leistungen aus privaten Sterbegeldversicherungen sind nicht anzurechnen.

Aus Anlass des Sterbefalles entstehende Aufwendungen wie die Aufwendungen für die amtliche Leichenschau, den Sarg, die Einsargung, die Aufbahrung, die Einäscherung, die Urne, den Erwerb einer Grabstelle oder eines Beisetzungsplatzes, die Beisetzung, die Anlegung der Grabstelle einschließlich der Grundlage für ein Grabdenkmal sind nach § 13 HBeihVO beihilfefähig. Die Beihilfe beschränkt sich auf einen Pauschalbetrag von 665 € bei der Beisetzung Erwachsener und 435 € bei Todesfällen von Kindern. Diese pauschale Beihilfe wird lediglich bei dem zeitbeschäftigten Tarifpersonal entsprechend der Arbeitszeit gekürzt, im Übrigen zu 100% zur Auszahlung gebracht, wenn keine Sterbe- oder Bestattungsgelder aufgrund von Rechtsvorschriften, einem Beschäftigungsverhältnis oder arbeitsvertraglichen Vereinbarungen gezahlt wurden. Stehen Sterbegeldansprüche von mindestens 1000 € zu, beträgt die Beihilfe nur noch 333 € und beim

Tod eines Kindes 218 €; bei Sterbegeldansprüchen von insgesamt mindestens 2000 € wird keine Beihilfe mehr gewährt.

Daneben sind die Aufwendungen für die Überführung der Leiche oder Urne bis zur Höhe der Kosten der Überführung an den Familienwohnsitz im Zeitpunkt des Todes beihilfefähig. Es wird eine Beihilfe für höchstens 700 Transportkilometer gewährt. Die Überführung am Wohnort selbst ist nicht gesondert beihilfefähig; diese Aufwendungen sind bereits mit der Pauschalbeihilfe aus § 16 Abs. 1 HBeihVO abgegolten.

Verbleibt mindestens ein pflegebedürftiger berücksichtigungsfähiger oder selbst beihilfeberechtigter Familienangehöriger oder ein berücksichtigungsfähiges Kind unter 15 Jahren im Haushalt und kann dieser beim Tode des den Haushalt allein führenden Beihilfeberechtigten oder berücksichtigungsfähigen Angehörigen nicht durch eine andere im Haushalt lebende Person weitergeführt werden, sind die Aufwendungen für eine Familien- und Haushaltshilfe bis zu sechs Monaten, in Ausnahmefällen bis zu einem Jahr, beihilfefähig. Nach § 6 Abs. 1 Nr. 8 HBeihVO beträgt der beihilfefähige Satz pro Stunde 6 € höchstens 36 € pro Tag.

Weitere interessante Hinweise zum Thema Beihilfe bietet die Homepage der Beihilfestelle unter <http://beihilfe.rp-kassel.de/static/abt1/ebeihilfe/index.htm>.



Deckelung der Beamtengehälter

In der Koalitionsvereinbarung hat die schwarz-grüne Landesregierung vereinbart, die Beamtenbesoldung in den kommenden Jahren deckeln zu wollen. Danach soll es für das kommende Jahr eine Nullrunde geben und in den Folgejahren bis 2019 jeweils eine einprozentige Besoldungserhöhung.

In einem Presseinterview vom 28. Januar in der Rhein-Main-Presse sagte zu diesem Themenkomplex der hessische Finanzminister Thomas Schäfer: ... *Stellenabbau: Das bisherige Ziel war, 1900 Stellen abzubauen. Davon ist die Hälfte bis Ende 2013 erreicht worden. Die andere Hälfte soll 2014 und 2015 folgen. Von 2016 bis 2019 werden dann jährlich etwa 0,5 Prozent der Stellen wegfallen. Laut Koalitionsvertrag sind das noch einmal 1800 Stellen. Geplante Deckelung der Beamtengehälter: Die Deckelung der Personalausgaben ist das ergiebigste Mittel zur Haushaltskonsolidierung. Wir wissen noch nicht, wie die Tarifsteigerungen für die Angestellten sein werden. Wir beabsichtigen aber den Anstieg der Beamtengehälter ab 2016 auf jährlich ein Prozent zu begrenzen, zugleich bauen wir Stellen ab. Damit wollen wir den Anstieg der Personalkosten auf ein Prozent jährlich begrenzen. Die Ausgaben sollen deutlich langsamer steigen als die Einnahmen ...*

Den Schritt der Deckelung der Beamtengehälter ist bereits die rheinland-pfälzische Landesregierung gegangen. Was sie dabei nicht bedacht hatten, ist, dass es sich die Beamtinnen und Beamten nicht gefallen lassen. Widerstand war vorprogrammiert.

Die rheinland-pfälzische GdP hat mit dem DGB und den anderen Gewerkschaften des öffentlichen Dienstes hartnäckig gegen die Deckelung der Beamtenbesoldung gekämpft. Nach Einreichung von Musterklagen durch die GdP und den DGB hatte das VG Koblenz im Januar die Beamtenbesoldung in Rheinland-Pfalz als nicht verfassungsgemäß bezeichnet und die Frage dem Bundesverfassungsgericht zur Entscheidung vorgelegt. Ministerpräsidentin Dreyer hat angekündigt, die Aufhebung der Deckelung der Beamtenbesoldung und eine umfangreichere Erhöhung

Diäten steigen um 153 Euro

WIESBADEN Die 110 hessischen Landtagsabgeordneten erhalten ab Juli noch einmal automatisch mehr Geld. Für das kommende Jahr will die schwarz-grüne Mehrheit dann eine neue Berechnungsweise einführen. „Wir wollen insgesamt sparen, deshalb ist es unser Anliegen, uns selbst nicht auszunehmen“, sagte die Grünen-Abgeordnete Sigrid Erfurth. Derzeit sind die Diäten an die Reallohnsteigerungen in Hessen gekoppelt. 2013 waren die Einkommen um 2,08 Prozent gestiegen. Das bringt den Abgeordneten jetzt eine Diätenerhöhung um 153 auf 7519,42 Euro.

Aus Fuldaer Zeitung vom 23. 5. 2014

für 2015 zu prüfen. Nun gibt es zumindest die Ankündigung der Landesregierung, diesen Fehler beheben zu wollen und nicht darauf zu warten,

dass die Regierung durch das Bundesverfassungsgericht zum Handeln gezwungen wird.

„Man hätte unsere bei der Anhörung des Gesetzes im Landtag am 3. November 2011 vorgebrachten Argumente früher bedenken können. Wenn man nun fast drei Jahre später bereit zum Denken ist, dann ist es immerhin schon ein Fortschritt zu dem Zustand zuvor. Wenn das Denken nun auch noch zu den richtigen Ergebnissen führt und man dafür nicht so lange braucht, bis das letzte Vertrauen in den Dienstherrn verloren ist, dann wäre schon etwas gewonnen“, so die GdP Rheinland-Pfalz.

Was die Umsetzung der Koalitionsvereinbarungen in Sachen Beamtenbesoldung durch die schwarz-grüne Landesregierung betrifft, kann man dafür nur werben, das Ergebnis im Nachbarland abzuwarten und in die eigenen Überlegungen einzubeziehen.

Derartige Besoldungsdiktate werden auf den erbitterten Widerstand der Beschäftigten stoßen und nicht widerstandslos hingenommen.

Die Luft ist raus! Den Gürtel noch enger ziehen zu wollen, wird nicht gelingen!

gdp/eg



Vom Zeitenwandel zu Wandelzeiten

Nach zwei schrecklichen Weltkriegen mit verheerenden Folgen waren europäische Nationen endlich reif, friedliche Vereinbarungen zu treffen. Fast alle Daseinsbereiche erlebten einschneidenden, überwiegend fortschrittlichen Wandel. In der BRD durften sich auch Gewerkschaften wieder für bessere Arbeitsbedingungen ihrer Mitglieder einsetzen. Für den Polizeidienst gab es gravierende Veränderungen. Vieles wurde erheblich besser, doch manches auch schwieriger und gefährlicher.

Aus der 48-Stunden-Sechs-Tage-Arbeits-Woche wurde schrittweise eine 42-Stunden-Fünf-Tage-Woche. Polizeianwärter-, Hauptwachmeister-, Meister-, Kommissarlehrgänge an der HPS sowie U-, M- und O-Klassen, manche auch in den Dienstorten der Bereitschaftspolizei, gibt es nicht mehr. Bis 1980 hatte die Mehrzahl der Dienstanfänger einen Volksschulabschluss und zum Teil eine abgeschlossene Berufsausbildung. Heute werden nur noch Abiturienten eingestellt. Die **Polizeischule** heißt nun **Polizeiakademie**. Studiert wird an der Hochschule für Polizei und Verwaltung, heimatnah in Kassel, Wiesbaden, Gießen und Mühlheim am Main. Aus Lehrgangsteilnehmern wurden Studenten, die schon nach drei Jahren als Polizeikommissare Dienst versehen. Von drei Laufbahngruppen blieben nur noch der gehobene und höhere Dienst. Der 93%ige Anteil des mittleren Dienstes (A 5 bis A 8 m. Z.) gehört nun zu den Laufbahnen des gehobenen und höheren Dienstes. Seit 1980 wächst der Anteil uniformierter Polizistinnen.

Kommunale Polizeien der Städte wurden verstaatlicht. Uniformen wechselten ihre Farbe: vom Nachkriegsgrün zu einer modischen zweifarbigen Kombination, der die nun blaue Dienstkleidung folgte. Stiefel und Lederkoppel wurden als „zu militärisch und undemokratisch“ abgeschafft. Sogar Dienstrangabzeichen waren einige Jahre tabu. Der Polizeistock musste gekürzt werden, um ihn in einer Seitentasche der Uniformhose verstecken zu können. Dienstfahrzeuge, Waffen und Ausrüstung, Fernmelde- und Unterrichtsmittel hielten Schritt mit der technischen

Entwicklung. Behörden und Dienststellen stehen weitgehend neue und erneuerte Gebäude und Einrichtungen zur Verfügung. An private Investoren veräußerte und teuer zurückgemietete Liegenschaften unterliegen leider nicht mehr der gleichen zeitnahen Betreuung wie früher.

So motivierend verbesserte Berufschancen wirkten, so bedenklich ist es, was im praktischen Dienst und bei Einsätzen an neuen, stressigen und oft gefährlichen Aufgaben zu bewältigen ist.

Bis in die 60er-Jahre des 20. Jh. blieben notgeprägte Generationen zufrieden mit dem wachsenden Wohlstand und selbst bei Streiks, Großveranstaltungen und Demonstration friedlich gestimmt. Polizisten führen in Alltagsdienstkleidung zu Einsätzen in Fahrzeugen mit offenem Verdeck. Mit Studentenprotesten und Hausbesetzungen (an denen auch später bekannte Politiker beispielgebend beteiligt waren) begann sich die Situation dramatisch zu ändern. Beleidigen, bespucken, schlagen und mit gefährlichen Gegenständen bewerfen, mutierte zum „Volkssport“. Schutzleute mussten sich schützen. Vergitterte Fahrzeuge, behelmte, in feuerhemmender Schutzkleidung mit Schutzschilden ausgerüstete Sicherheitskräfte sind nun auf schmerzhafter Erfahrung beruhender Beleg für die bei Großveranstaltungen oft eskalierenden Gewaltexzesse.

Im FOCUS 21/2014, Seite 41, waren folgende Schlagzeilen zu lesen: *„Bulle verpiss dich! In Deutschland werden jährlich tausende Polizisten brutal angegriffen. Der Respekt schwindet – laut internen Studien vor allem bei jungen Männern mit Migrationshintergrund.“*

Immer mehr Zeitgenossen fühlen sich der Staatsmacht überlegen, viele gehen nicht zur Wahl oder wählen radikale Parteien. Berichte über Extremgruppierungen, Glaubenseiferer, organisierte Banden, Raub und Taschendiebstähle, Betrugsdelikte, Haus- und Wohnungseinbrüche häufen sich. Die Zahl inhaftierter Straftäter mit Migrationshintergrund ist um vieles größer als ihr Bevölkerungsanteil. Fehlt es hier nicht an Regeln, die helfen könnten, das in

anderen Kulturkreisen geprägte Verhalten unseren Normen anzupassen? Schändlich ist u. a., dass Gewalttäter bisher straflos nur provozierte Reaktionen von Schutzkräften mit Smartphones filmen und ins Internet stellen.

Weil alles Leben auf der Erde von geografischen und klimatischen Bedingungen geprägt wird, sind Aussehen, Glauben, Sprache, Schrift, Ernährung, Wohnform und Kleidung daher auch Lebensregeln und Verhaltensweisen der Menschen natürlich sehr verschieden. Deshalb ist es nicht einfach, sich einem fremden Kulturkreis problemlos anzupassen. Einheimischen wiederum fällt es mitunter schwer, Fremdeinflüsse zu tolerieren. Doch Fremdenhass ist nicht zu billigen. Gegen Migranten verübte Verbrechen belasten den polizeilichen Alltag und den Ruf der Nation. **Polizei kann nur im Rahmen ihrer Personalstärke und Befugnisse Sicherheit gewährleisten.**

Auch dem Gesetzgeber müssen Ursache und Wirkung der Zunahme an Rechtsbrüchen bekannt sein. Es ist seine Pflicht, den Entgleisungen mit geeigneten Maßnahmen entgegenzuwirken. Zögerliche Reaktionen lassen die Schäden steigen. Unmittelbar davon Betroffene, aber auch ihre politischen und beruflichen Vertreter sollten nicht zögern, ihre Parlamentarier zu drängen, durch geeignete Regeln diese Entwicklung aufzuhalten.

Gerhard Kastl

Wer vorsieht, ist Herr des Tags.

Johann Wolfgang von Goethe

Gerade wer das Bewahrenswerte bewahren will, muss verändern, was der Erneuerung bedarf.

Willy Brandt



COPS AFTER WORK PARTY® 11.09.



Freie Schifffahrt &
1 Getränk gratis!

Donnerstag, 11. September 2014
Boarding: ab 19:00 Uhr
Abfahrt: 19:30 Uhr
Ankunft / De-Boarding: ca. 01:00 Uhr
Anlegestelle: Wasserschutzpolizei Mainz-Kastel
(Masraue)
Für Mitglieder ist die Fahrt kostenlos (Nicht-Mitglieder
10€), inklusive Gutschein für 1 Getränk.

Reservierung per Email bitte unter:
gdphessen@t-online.de
Weitere Infos zur Veranstaltung und zum
Gewinnspiel unter www.gdp.de/hessen



„Recht auf Streife“

Brade/Weingarten. Recht auf Streife. Die wichtigsten Eingriffsnormen der Polizei. 5. Auflage. Richard Boorberg Verlag. 322 Seiten. 28 Euro, ISBN 978-3-415-05141-6

KHK Jöran Brade ist vielen Kolleginnen und Kollegen des PP Frankfurt am Main nicht nur als Leiter E 21 bekannt, sondern auch als Autor von Fachbüchern. Als solcher wurde er bereits mehrfach vorgestellt und rezensiert. Nun legt er gemeinsam mit dem Juristen PHK Dirk Weingarten, HPA, die 5. Auflage des Buchs „Recht auf Streife“ vor. Auch dieses Buch wurde hier in einer früheren Auflage bereits rezensiert und hat sich in den vergangenen zehn Jahren zu einem Standardwerk entwickelt, das von der Kollegenschaft gerne bezogen und genutzt wird.

Das wundert nicht, denn mit ihm haben wir die Gelegenheit, unmittelbar und schnell vor einem Einsatz die relevanten Eingriffsnormen in

Erinnerung zu rufen – besonders sinnvoll in Zeiten immer unübersichtlicher werdender Gesetze. Auch bei der Nachbereitung von Einsätzen und der Fertigung von Berichten lassen sich wertvolle Hinweise und Argumentationen finden. Normen aus HSOG und STPO, Ausländer-, Versammlungs- und Jugendschutzrecht, aus dem HFEG und der StVO sind erläutert und wichtige Regelungen der Verwaltungsvorschrift zum HSOG vertiefen die Informationsdichte. Nützlich für die Praxis sind ferner Themen wie „Ermessen und Ermessensfehler“, „Vollstreckung polizeilicher Maßnahmen“ und „Amts- und Vollzugshilfe“. Der Boorberg-Verlag wirbt gerne mit

dem „Hemdentaschen-Format“. Mit seinen 322 Seiten hat das Buch sicher eine deutlich größere Hemdentasche nötig, daher wäre die Diensttasche der beste Ort dafür. Gerade auch für Kolleginnen und Kollegen, die nach einer längeren Pause wieder in den aktiven Dienst einsteigen, eignet sich das Werk hervorragend, um Sicherheit im Recht auf Streife zu erlangen.

Der einzige Kritikpunkt, den der Rezensent, der selber mit diesem Buch arbeitet, findet, ist der Preis: 28 Euro ist nicht wenig. Es ist aber ein gut investierter Betrag – und steuerlich absetzbar!

**Robert Schmitt,
PP Frankfurt am Main**

EHRUNGEN

**25-jähriges
Gewerkschaftsjubiläum**

**40-jähriges
Gewerkschaftsjubiläum**



DEUTSCHE POLIZEI
Ausgabe: **Landesbezirk Hessen**

Geschäftsstelle:
Wilhelmstraße 60a
65183 Wiesbaden
Telefon (06 11) 99 22 7-0
Telefax (06 11) 99 22 7-27

Redaktion:
Ewald Gerk (V.i.S.d.P.)
c/o Gewerkschaft der Polizei
Landesbezirk Hessen
Wilhelmstraße 60a
65183 Wiesbaden

Verlag und Anzeigenverwaltung:
VERLAG DEUTSCHE
POLIZEILITERATUR GMBH
Anzeigenverwaltung
Ein Unternehmen der
Gewerkschaft der Polizei
Forststraße 3a, 40721 Hilden
Telefon (02 11) 71 04-1 83
Telefax (02 11) 71 04-1 74
Verantwortlich für den Anzeigenteil:
Antje Kleuker
Es gilt die Anzeigenpreisliste Nr. 36
vom 1. Januar 2014
Adressverwaltung:
Zuständig sind die jeweiligen
Geschäftsstellen der Landesbezirke.

Herstellung:
L.N. Schaffrath GmbH & Co. KG
DruckMedien
Marktweg 42-50, 47608 Geldern
Postfach 14 52, 47594 Geldern
Telefon (0 28 31) 3 96-0
Telefax (0 28 31) 8 98 87

ISSN 0170-6446

**Marlies Achenbach
Ralph Peter Försterling
Annerose Happel
Christiane Kopp
Heike Monk
Gilda Schäfer
Frank Schmitt
Rainer Stöber
Janos Szeder
Lars Kreimeyer
Helga Kynast**
Kreisgruppe Marburg-Biedenkopf

**Gerlinde Brüssel
Manfred Goldmann
Karl-Ulrich Landmesser
Joachim Nink
Georg Otto
Bernd Schneider
Werner Tuchbreiter
Gerhard Wachtel
Jörg Wolf
Robert Zwick**
Kreisgruppe Marburg-Biedenkopf

NACHRUFE

**Die Gewerkschaft der Polizei – Landesbezirk Hessen –
trauert um folgende verstorbene Kollegen:**

**Karl Hill
Kurt Diehl**
Kreisgruppe Kassel

Lucie Wagner
Kreisgruppe HBP Mühlheim
Brigitte Dziony
Kreisgruppe Main-Kinzig

Wir werden den Verstorbenen ein ehrendes Andenken bewahren!

